

17.11.00**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - K - Wizu **Punkt** der 757. Sitzung des Bundesrates am 1. Dezember 2000

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament:

"Innovation in einer wissensbestimmten Wirtschaft"

KOM(2000) 567 endg.; Ratsdok. 11667/00

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und der Wirtschaftsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, dass die Innovationspolitik einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovation in den Unternehmen leisten kann und die gemeinsamen Bemühungen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene in diesem Bereich verstärkt werden müssen. Nur dann dürfte es gelingen, Innovationsdefizite in der Europäischen Union in einzelnen Sektoren abzubauen, die Innovationsfähigkeit von Wirtschaft und Wissenschaft weiter zu steigern und damit zur Verwirklichung der vom Europäischen Rat in Lissabon formulierten strategischen Ziele beizutragen. Auch die hierzu vorgeschlagenen Aktionsfelder erscheinen aus Sicht des Bundesrates grundsätzlich geeignet, die Effizienz der Innovationspolitik in der Union zu verbessern und ihre innovationsfördernden

Ausgeliefert am 21. NOV. 2000

Wirkungen zu verstärken.

Der Bundesrat weist in diesem Zusammenhang allerdings darauf hin, dass öffentliche Maßnahmen zur Innovationssteigerung vorrangig auf nationaler und regionaler Ebene anzusetzen haben. Aufgabe der Gemeinschaftspolitik ist es, Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen ihnen zu fördern – nicht aber, den Mitgliedstaaten konkrete Maßnahmen bzw. Inhalte und Formen der Zusammenarbeit vorzuschreiben. Europäische Leitlinien im Sinne zentraler Vorgaben der EU in inhaltlichen, strukturellen und finanziellen Angelegenheiten der Innovationspolitik, die im Rahmen der vorgesehenen Abstimmung der Innovationspolitiken von den zuständigen nationalen und regionalen Instanzen umgesetzt werden müssten, wären nach Auffassung des Bundesrates mit dem EG-Vertrag nicht zu vereinbaren und daher abzulehnen.

Die Koordinierung der Innovationspolitiken sollte nicht von der Kommission im Sinne einer Tendenz zur Vereinheitlichung vorgegeben, sondern von den Mitgliedstaaten selbst unter Erhaltung konkurrierender Politikansätze herbeigeführt werden. Dies gilt um so mehr, weil zentrale Planung und Festlegung weder der Vielfalt der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse noch der Dynamik des Wandels Rechnung tragen können.

B

2. Der Ausschuss für Kulturfragen

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.